

AZ: -20.3-vh-te Frau von Hoff

**Drucksache Nr.: 0698/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	03.02.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.02.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.02.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Stadtrat Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Erlass der Neufassung der Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Hundesteuer**

**A n t r a g :**

Die anliegende Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.

**ISEK:**

Rechtmäßiges Verwaltungshandeln

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nein

## **Begründung:**

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist die Hundesteuersatzung vom 13.11.2018 zu ändern.

### **§ 4 Abs. 3 Steuersatz**

In der Hundesteuersatzung vom 13.11.2018 wurde der Beginn der Steuerpflicht in § 3 Abs. 1 geändert. Dabei ist die Anpassung der Regelung zur Entstehung der Steuer in § 4 Absatz 3 versehentlich unterblieben. Da der Entstehungszeitpunkt der Steuer somit vor Beginn der Steuerpflicht liegt, könnte ein Rechtsverstoß vorliegen, der mit der geplanten Satzungsänderung angepasst wird.

Die Änderung der Entstehungsregelung hat für die Steuerpflichtigen keine spürbaren Auswirkungen.

In den §§ 2 bis 7, 9, 10 und 13 werden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten und hat keinen Einfluss auf bereits bestandskräftig gewordene Steuerfestsetzungen.

Aus der Beseitigung des Rechtsmangels folgen keine finanziellen Auswirkungen.

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Anlage 1: Satzung

Anlage 2: Gegenüberstellung